

Aus der Arbeit des Gemeinderates - Sitzung am 19.09.2022

Bürgerfrageviertelstunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Angebot der Mittagsbetreuung auszu dehnen:

Betreuung in der (Kernzeit) 7:40-12:00 Uhr	30 €/Monat
Betreuung nach dem Unterricht 11:05 -14:00 Uhr	40 €/Monat
Betreuung von 7:40 Uhr bis 14:00 Uhr	50 €/Monat
Nachmittagsbetreuung 14:00-15:30 Uhr an 2 Tagen	20 €/Monat
Für Alleinerziehende ermäßigt sich der monatliche Gesamtbetrag um 10 €	
Zusätzlich kann ein Mittagessen gebucht werden für	3,50 €/Tag

Bei den Monatsbeträgen handelt es sich um Beträge für einen Kalendermonat. Sie werden für die Monate Oktober bis Juli jeweils in voller Höhe erhoben, auch wenn die Betreuung durch Ferienzeiten entfällt. Für die Monate August und September wird kein Entgelt gefordert – auch wenn die Betreuung erfahrungsgemäß Mitte September beginnt.

Haushalts-Zwischenbericht 2022

Diesen nahm der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis.

Nach aktuellem Stand kann im Vergleich zur Planung 2022 im **Ergebnishaushalt** eine leichte Verbesserung festgestellt werden. Das ordentliche Ergebnis verbessert sich von einem positiven ordentlichen Ergebnis von 104.900 € auf voraussichtlich 153.500 €.

Die Verbesserung im Ergebnishaushalt ist in erster Linie auf Mehrerträge zurückzuführen. Zum einen ergaben sich Mehrerträge durch höhere Dividenden der EnBW-Aktie in Höhe von 20.000 €, zudem fallen die Erträge bei der Gewerbesteuer voraussichtlich um 20.000 € höher aus als geplant.

Auf der Aufwandseite ergaben sich bisher lediglich kleinere Mehraufwendungen für Stellenausschreibungen, Steuern aus Dividenden der EnBW-Aktie, Rückforderung der Corona Beihilfe Selbsttests an Schulen und für den Gutachterausschuss.

Aufgrund der Maisteuerschätzung musste im FAG der Einkommensteueranteil und der Umsatzsteueranteil angepasst werden. Der Umsatzsteueranteil erhöht sich um 2.900 €. Der Einkommensteueranteil verringert sich dagegen geschuldet der aktuellen wirtschaftlichen Gesamtlage in Deutschland um 61.700 €. Auf Grund der Anpassungen der Kopfbeiträge ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen (+67.600 €) und der Investitionspauschale (+10.600 €) Verbesserungen. Diese Verbesserungen gleichen die Mindererträge durch den verringerten Einkommensteueranteil wieder aus. Allerdings ist nur schwer absehbar, wie sich die Lage in der kommenden Zeit entwickeln wird. Vermutlich ist hier weiterhin mit Mindererträgen zu rechnen.

Der **Stand der Rücklagen** aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis wird sich zum 31.12.2022 auf 373.000 € erhöhen.

Im **Finanzhaushalt** kann ebenfalls eine Verbesserung festgestellt werden. Hier verbessert sich der Zahlungsmittelbedarf von 1.037.300 € auf von 737.300 €.

Der Überschuss aus Zahlungsmitteln aus dem Ergebnishaushalt verbessert sich auf Grund der oben genannten Änderungen von 488.400 € auf 537.000 €.

Im Bereich der Investitionstätigkeiten zeichnet sich eine Verbesserung von 532.800 € ab. Ursache für die Verbesserung sind die Verschiebungen von Maßnahmen in das Jahr 2023. Für die Maßnahme Kanalsanierung 2023 wurde der beantragte Zuschuss (228.000 €) nicht genehmigt, in Folge dessen wird die Maßnahme in Höhe von 285.000 € nach 2023 verschoben. Die Maßnahme Sanierung Grundschule (360.800 €) wird ebenfalls nach 2023 verschoben. Der hierfür eingeplante Zuschuss in Höhe von 241.500 € geht deshalb auch erst im Folgejahr ein.

Durch die Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ergibt sich ein Finanzmittelbedarf von 737.300 €. Die liquiden Mittel reduzieren sich um diesen Betrag und belaufen sich am Ende des Jahres 2022 voraussichtlich auf 1.960.600 €. Dies stellt eine Verbesserung um 300.000 € im Vergleich zur Planung dar. Der Mindestbestand an liquiden Mitteln gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO liegt bei 80.980 €. Somit liegt der Endbestand an Zahlungsmitteln weiterhin über der Mindestliquidität.

Neuvergabe der Konzession für die Stromversorgung

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Neuvergabe der Konzession für die Stromversorgung in der Gemeinde.

Der bestehende Konzessionsvertrag mit der Netze BW läuft zum 30.04.2026 aus.

Ein Konzessionsvertrag ist eine privatrechtliche Regelung mit 20-jähriger Laufzeit, die dem Vertragspartner das Recht einräumt, öffentliche Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen zu nutzen, die für die Energieversorgung im Gemeindegebiet notwendig sind. Zugleich übertragen sie das Recht und die Pflicht, die Abnehmer in einer Kommune mit Energie zu versorgen. Der Konzessionsvertrag sichert dem Vertragspartner sein Versorgungsgebiet. Als Gegenleistung wird die Konzessionsabgabe bezahlt.

Die Neuvergabe der Konzession regelt das Energiewirtschaftsgesetz. Spätestens zwei Jahre vor Ablauf von Konzessionsverträgen hat eine Kommune durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger das Vertragsende sowie den Auskunftsanspruch über die technische und wirtschaftliche Situation des Netzes bekannt zu machen. Interessierte Unternehmen können binnen einer Frist von mindestens drei Kalendermonaten ein Interesse bekunden. Die Kommune hat dann die Auswahlkriterien und deren Gewichtung festzulegen und in Textform den Interessenten mitzuteilen und in einem transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren die Konzession zu vergeben.

Die Festlegung der Auswahlkriterien, deren Gewichtung sowie die eigentliche Auswahlentscheidung erfolgen in späteren Entscheidungen.

Sollten mehrere Unternehmen das Interesse bekunden, wird die Verwaltung eine spezialisierte Anwaltskanzlei/Planungsbüro mit den formellen/komplexen Auswahlverfahrensarbeiten und Vergabeverfahren nach § 46 ff. EnWG beauftragen.

Einweisungsbeschluss Bürgermeisterin Burgbacher

Die neugewählte Bürgermeisterin, Frau Heike Burgbacher hat durch ihre Erklärung der Rechtsaufsichtsbehörde das Amt der Bürgermeisterin am 15.08.2022 angetreten.

Der Gemeinderat bewertete die Stelle der Bürgermeisterin nach der Besoldungsgruppe A 14.

Baugesuche

Hierzu lag nichts vor.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Der Gemeinderat war damit einverstanden, dass die Gemeinde bis Ende 2023 zur Betreuung der Flüchtlinge auf die Dienste des **Integrationsmanagers** zurückgreifen kann. Das Anstellungsverhältnis von Frau Stengel bei der Gemeinde Wurmlingen ist bisher bis 31.12.2022 befristet und wird bis 31.12.2023 verlängert.

Anfragen

Aus dem Gremium wurde das Thema Energieeinsparung angesprochen. Bürgermeisterin Burgbacher erläuterte, dass hierzu entsprechende Vorgaben für die öffentlichen Gebäude bestehen, die umzusetzen sind.

Ein Gemeinderat fragt an, ob für das Feuerwehrgerätehaus eine PV-Anlage geplant wird. Bürgermeisterin Burgbacher führt aus, dass die Planung für eine PV-Anlage auf dem Rathaus und dem Schulgebäude geplant sind. Ein Gemeinderat fügt an, dass die momentane Lieferzeit für PV-Anlagen mindestens ein Jahr betragen würde.